



Verzeichnis für die Gewässer des Thüringer Gewässerverbundes des LAVT

Tageskarte „Allgemeine Angelgewässer“

Die verbindlichen Festlegungen über die Bedingungen des Angelns in den Verbundgewässern gelten für alle in diesem Verzeichnis aufgeführten Gewässer. Zusätzlich sind die gewässerspezifischen Festlegungen ausdrücklich zu beachten!

Grundsätzlich ist auf allen Gewässer des Thüringer Gewässerverbundes für Inhaber einer Tageskarte das Bootsangeln, auch mit dem Bellyboot, ganzjährig verboten!

2. Kiessee in der Königsecke – ehem. Teich II Kühnhäusen • 8 ha

Dieses Gewässer ist von Kühnhäusen in Richtung Mittelhausen zu erreichen. Ca. 600 m links hinter dem Bahndamm geht es in die Elxlebener Straße (neue Umgehungsstraße). Der PKW kann auf dem Parkplatz gegenüber dem Verwaltungsgebäude des Kieswerkes abgestellt werden.

Die Uferseite am Campingplatz ist Privatgelände. Bitte bei der Beanglung 30 m Abstand halten. Das Gewässer ist durch einen Damm getrennt.

Nördlich des Damms befindet sich der Riedsee.

Beliebtes Angelgewässer mit gutem Fischbestand.

3. Riedsee • 5 ha

Der Riedsee ist nur über Elxleben, Gerabrücke und dann rechts über den Feldweg entlang der Bahnlinie oder zu Fuß vom Parkplatz gegenüber den Verwaltungsgebäuden des Kieswerkes (hier PKW abstellen) zu erreichen. An der Tierkörperbeseitigungsanlage SecAnim kann nicht mehr vorbeigefahren werden.

Er verfügt über einen guten Bestand an Karpfen, Schleien, Aalen und Plötzen.

Wichtig! - Das Gewässer ist auf Grund der planmäßig durchgeführten Verfüllung (Verkipfung) nur noch an zwei Stellen (Ost- und Westseite) begrenzt beangelbar. Bitte Ausschilderung beachten.

Lagebeschreibung für folgende Kiesseen:

Neuer Kiessee, Froschteich, Storchensee, Schleienloch, Reihersee, Hechtsee, Barschsee, Plötzensee, Karpfenteich, Kiessee im Gelände „Geratal Kies und Beton GmbH“ (ZBO)

Diese Gewässer sind von Erfurt, Kühnhäusen, Mittelhausen kommend in Richtung Nöda zu erreichen. Ca. einen Kilometer nach Mittelhausen auf Höhe des Wäldchens links abbiegen und den befestigten Elxlebener Feldweg bis zum Reihersee fahren. Eine weitere Möglichkeit besteht, diese Gewässer von Kühnhäusen in Richtung Mittelhausen zu erreichen: Ca. 600 m links hinter dem Bahndamm geht es in die Elxlebener Straße (neue Umgehungsstraße).

Ca. nach 250 m rechts in den Feldweg abbiegen. Nach ca. 300 m links abbiegen und dann gerade aus bis zum Neuen Kiessee fahren. Von hier aus sind dann alle anderen Kiesseen erreichbar.

4. Kiessee im Gelände der „Geratal Kies & Beton GmbH“ (ZBO) • 15 ha

An der Tierkörperbeseitigungsanlage SecAnim kann nicht mehr vorbeigefahren werden. Das Gewässer ist durch einen Damm geteilt. Ein großer Teil des Gewässers ist durch Schwemmsandbänke geprägt.

Das Betreten dieser Sandbänke ist lebensgefährlich.

5. Neuer Kiessee II (B) • 28 ha

Als Altgewässer ist dieser See für einige Überraschungen gut. Hervorragende Fänge an Karpfen, Aal, Schleie, Hecht, Barsch und Zandern sind möglich. Mit dem neuen Damm haben sich zwischenzeitlich drei Seen gebildet, wovon die zwei kleineren Gewässer miteinander verbunden sind. Der gesamte Uferbereich aller drei Kiesseen kann beangelt werden.

6. Froschteich („Das Handtuch“) • 2,5 ha

7. Storchensee („Die Schwemme“) • 6,5 ha

Die Kiesseen 6 und 7 liegen neben dem Neuen Kiessee (5) und bildeten in der Vergangenheit ein zusammenhängendes Gewässer. Im Rahmen der weiteren Erschließung des Kiesabbaugebietes in den Gemarkungen Mittelhausen/Kühnhäusen sind aktuell drei separate Gewässer (5, 6 und 7) entstanden. Die Gewässer 6 und 7 haben den gleich guten Fischbestand wie der Neue Kiessee, zu dem sie einst gehörten. Hauptfischarten: Karpfen, Aal, Hecht, Schleie, Barsch, Zander, Plötzen, Rotfedern, Blei, Karausche, Giebel, Gründling.

8. Hechtsee • 3,5 ha

Dieser hat sich auf Grund gezielter Hege- und Besatzmaßnahmen in den vergangenen Jahren zu einem interessanten Angelgewässer entwickelt.

Gute Fangergebnisse unter anderem bei Karpfen, Hecht, Aal und Schleie möglich.

9. Schleienloch • 0,5 ha

Kleines Gewässer mit interessanten Fängen. Es befindet sich unmittelbar neben dem Neuen Kiessee.

10. Reihersee • 22 ha

Ein attraktives Angelgewässer mit einem guten Bestand an Karpfen, Aal, Zander, Schleie, Hecht, Rotfeder, Plötze und Karausche. Eventuell gefangene Zwergwelse sind ohne Begrenzung dem Gewässer zu entnehmen.

11. Plötzensee • 6 ha, neben dem Hechtsee und Karpfenteich

12. Karpfenteich • 6 ha unmittelbar neben dem Plötzensee, durch eine befestigte Wegeschüttung getrennt

Von diesem befestigten Weg können beide Gewässer und der Kiessee im Gelände „Geratal Kies und Beton GmbH“ (ZBO) angefahren werden. Das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Weg ist zu vermeiden. Dafür sind die freien Flächen am Ende der Gewässer zu nutzen.

In beiden Gewässern wurde in den vergangenen Jahren ein guter Fischbestand (Hecht, Schleie, Karpfen, Plötze, Rotfeder, Barsch, Zander) aufgebaut.

Sie haben sich zu interessanten Angelgewässern entwickelt.

13. Barschsee – Gemarkung Mittelhausen • 10 ha

Dieses Gewässer liegt östlich neben dem Reihersee (Denkmal).

Guter Bestand an Karpfen, Schleie, Hecht, Barsch und Weißfischen vorhanden.

14. Triftsee – Gemarkung Mittelhausen 15 ha

Der Fischbestand befindet weiterhin sich im Aufbau. **Aus diesem Grund ist im Jahr 2019 das Raubfischangeln ganzjährig verboten!**

Die Verwendung von Kunstködern jeglicher Art sowie von Köderfischen und Fetzenködern ist untersagt! Angeln auf Friedfisch ist erlaubt.

20. Stotternheimer Bad • 20 ha

Dieser saubere, idyllisch gelegene Kieselsee mit gutem Fischbesatz befindet sich in der Nähe des Stotternheimer Bahnhofes in Richtung Schwerborn. Speziell für Angler wurde vom Eigentümer ein gesonderter Zugang zum Gewässer mit Parkplatz für PKW eingerichtet. Der Parkplatz ist wie folgt zu erreichen: Nach Passieren des Haupteinganges links abbiegen, sich kurz vor Ende des Zaunes rechts halten und bis ganz nach hinten fahren (siehe Ausschilderung).

Wenn Sie das Angeltor benutzen wollen, so fahren Sie gerade aus bis zum ausgewiesenen Parkplatz. Schlüssel für dieses Tor können in der Geschäftsstelle des LAVT für die Zeit als Verbundkarteninhaber auf eigene Gewähr käuflich erworben werden. Es gelten die aktuellen vertraglichen Bedingungen mit den SWE Bäder GmbH. Während der Öffnungszeiten des Bades bleibt dieses Tor jedoch geschlossen. Das Gewässer ist dann vorrangig über den Haupteingang zu erreichen. Nach Beendigung des täglichen Badebetriebes wird das am Anglertor zusätzlich angebrachte Schloss vom Personal des Freibades geöffnet, so dass über den Abend bis in die frühen Morgenstunden ein Begehen und Verlassen des Gewässers für Angler möglich ist. Für Angler wurde die Angelstrecke durch einen Zaun vom Badebereich getrennt. Die beiden Tore können mit dem gleichen Schlüssel passiert werden. Es besteht grundsätzlich die Pflicht, das Anglertor auf Höhe des Bahnhofes Stotternheim sofort nach dem Hinein- als auch nach dem Hinausfahren wieder zu verschließen. Zuwiderhandlungen werden mit dem Entzug des Fischereierlaubnisscheines geahndet. Dazu ist auch das vom Pächter bevollmächtigte Personal des Freibades berechtigt. Sollten Angler während der Badesaison nicht befugte Personen über das spezielle Anglertor einschleusen, so wird diesen Anglern der Fischereierlaubnisschein ersatzlos für das Jahr eingezogen und das Betretungsrecht für das Gewässer bis Ende des Jahres versagt. Außerhalb der Badesaison vom 01.10. – 30.04. kann das gesamte Gewässer beangelt werden. Während der Badesaison vom 01.05. – 30.09. ist das Angeln im Bereich des Bades (siehe Ausschilderung) nicht erlaubt. Den Anweisungen des Personals des Freibades ist Folge zu leisten. Dem Einlass- und Kontrolldienst ist unaufgefordert der Fischereierlaubnisschein vorzuzeigen. Dieser ist im Zusammenhang mit den mitgeführten Angelgeräten für Angler die Legitimation zum unentgeltlichen Zutritt zum Gewässer. Kommt der Inhaber des Fischereierlaubnisscheines mit Begleitung zum Angeln, so haben der Lebenspartner und zwei Kinder bis 18 Jahren ebenfalls freien Eintritt, sofern sie nicht am Badebetrieb teilnehmen wollen. Dies gilt nicht für Freunde und Bekannte des Fischereierlaubnisscheininhabers.

21. Nordstrand Erfurt • 15 ha

Liegt am nördlichen Stadtrand von Erfurt und ist über die Eugen-Richter-Straße stadtauswärts, nach der Bahnunterführung rechts abbiegend in die Straße zum Nordstrand, zu erreichen. Ein attraktives Altgewässer mit einem guten Bestand an kapitalen Hechten, Karpfen, Schleie und Aal. Dieses Gewässer wird als öffentliches Freibad genutzt. Der gültige Fischereierlaubnisschein und die mitgeführten Angelgeräte sind für Angler die Legitimation zum unentgeltlichen Zutritt zum Gewässer. Wenn der Inhaber des Fischereierlaubnisscheines mit Begleitung zum Angeln kommt, haben der Lebenspartner und bis zu zwei Kinder unter 18 Jahren ebenfalls freien Eintritt, sofern sie nicht am Badebetrieb teilnehmen wollen. Dies gilt nicht für Freunde und Bekannte des Inhabers des Fischereierlaubnisscheines. Sofern Eintritt kassiert wird, ist den Kontrollpersonen des Bades an der Kasse unaufgefordert der Fischereierlaubnisschein vorzuzeigen und die Eintragung in der ausgelegten Liste vorzunehmen. Den Anweisungen des Personals des Freibades ist Rechnung zu tragen. Das Gelände des Freibades ist eingezäunt und wird ab 21:00 Uhr aus Sicherheitsgründen verschlossen. Am Haupteingang (Parkplatz) und an der Wasserkianlage (Gartenanlage) kann das Gewässer von 9:00 – 21:00 Uhr betreten und zu jeder Zeit durch die Drehtür wieder verlassen werden. Der Parkplatz am Haupteingang wird vom 01.05. bis 30.09. ab 21:00 Uhr verschlossen. Das Angeltor auf der Bahnseite kann nur durch Inhaber einer Jahreskarte genutzt werden, welche den dafür notwendigen Schlüssel in der Geschäftsstelle des LAVT für die Zeit als Verbundkarteninhaber auf eigene Gewähr käuflich erwerben können. Es gelten die aktuellen vertraglichen Bedingungen mit dem Freizeit- und Erholungspark Nordstrand. Während der offiziellen Badesaison, in der Eintritt kassiert wird, bleibt dieses Tor zusätzlich bis 21:00 Uhr verschlossen. Nach Beendigung des täglichen Badebetriebes, aber spätestens ab 21:00 Uhr, wird die Zusatzsicherung am Tor durch Personal des Freibades entfernt. Wir bitten die Angler, während der Badesaison den Zugang zum Gewässer über den Haupteingang zu nehmen. Das Tor an der Wasserkianlage bleibt vom 01. Oktober bis 01. Mai verschlossen.

Beachte: Das Angeln auf dem Schwimmsteg zur Wasserkianlage und am Badestrand sowie an der Uferstrecke vom Badehäuschen bis zum Taucheinstieg ist ganzjährig verboten. Dafür ist die Beanglung des Uferabschnittes von der Wasserkianlage links bis zum FKK – Strand und rechts von der Wasserkianlage bis zum Schwimmsteg ganzjährig erlaubt. Während der Badesaison vom 15.04. bis 30.09. ist das Angeln im Badebereich von 8:00 bis 22:00 Uhr verboten. In der Zeit vom 01.10. bis 31.01. ist, außer am Badestrand sowie an der Uferstrecke vom Badehäuschen bis zum Taucheinstieg, die Beanglung des gesamten Gewässers möglich. Beim Aufstellen von kleinen Zelten/Schirmzelten sind das Gewässerufer und die Ufervegetation nicht zu beschädigen. Die Angelstelle ist stets sauber zu halten und sauber zu verlassen. Wir bitten alle Angler, den feinen Sand auf dem Volleyballplatz und am Badestrand nicht anderweitig zu verwenden und liegen zu lassen. Es sind grundsätzlich die öffentlichen Toiletten an der Wasserkianlage, auf der Halbinsel am Volleyballplatz und der Sanitieranlage oberhalb des Badestrandes zu benutzen. Die Toiletten sind in der Zeit von 9:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Gemäß der EU-Bäderverordnung ist jegliches Anfüttern verboten. Die Verwendung eines Futterkorbes ist erlaubt.

22. Unterer Henneteich • 0,6 ha

Ein interessantes Kleingewässer am Stadtrand von Erfurt mit gutem Karpfen- und Schleienbestand. Zu erreichen über die Weimarsche Straße, hinter Mc Donalds liegend.

Beachte: Das Angeln im oberen Henneteich ist aus Gründen des Naturschutzes untersagt! (kein Angelgewässer)

23. Speicher Vieselbach • 10 ha

Der Stau liegt zwischen den Ortschaften Mönchenholzhausen und Hochstedt und ist über die B7, Abfahrt Sömmerda (Möbelhaus Rieger), sowohl von Erfurt, als auch von Weimar gut erreichbar.

Der gute Bestand an Karpfen, Zander, Schleie, Hecht, Aal, Plötze, Rotfeder und Karausche ist bekannt.

Laichschongebiet: Im Bereich des Einlaufes des Vieselbaches bis auf Höhe der Insel (siehe Ausschilderung) ist das Angeln verboten.

Beachte: Schonzeit für Zander ist vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstködern, Köderfisch und Fetzenködern verboten.

Das Befahren der wasserwirtschaftlichen Anlagen, des Ostufers, von landwirtschaftlichen Flächen und der Wiesen sowie das Parken von Kfz am Gewässerufer ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines.

Parkmöglichkeiten befinden sich oberhalb des Staus, neben dem Objekt (Blockhaus) der Stiftung „Lebensraum“ e.V.

Das Angeln von der Staumauer (wasserwirtschaftliche Anlage) sowie das Bootsangeln, auch mit dem Bellyboot, ist ganzjährig verboten!

24. Scheibengrube Tonndorf • 0,8 ha

Gewässer liegt eingezäunt in einer privaten Baumschule gegenüber dem Stausee Hohenfelden.

Zugang: Rechte Zaunseite oder gegenüber Parkplatz Stausee Hohenfelden.

Kleingewässer mit gutem Fischbestand. Gefangene Bleie sind zur Gewährleistung einer ordentlichen Fischhege dem Gewässer zu entnehmen (Entnahmepflicht!).

25. Molschengrube Sömmerda • 2,7 ha

Von Sömmerda aus in Richtung Straußfurt/Weißensee nach Durchfahrt Sömmerda hinter der Tankstelle und vor der Abzweigung nach Weißensee (Ampelanlage) nach rechts in den Gartenweg einbiegen. Gewässer liegt unmittelbar am Weg links. Von Straußfurt kommend hinter der Ampelanlage nach Weißensee unmittelbar nach 50 m links in den Gartenweg einbiegen.

Idyllisch gelegenes Gewässer mit einem guten Bestand an Karpfen, Schleie, Hecht, Aal und Weißfisch.

26. Kiessee Leubingen • 6 ha

Dieses attraktive Angelgewässer liegt in der Gemarkung Leubingen und ist aus Richtung Sömmerda über Wenigensömmern zu erreichen. Kurz vor der Ortschaft Leubingen links auf den ausgeschilderten Wirtschaftsweg des Kieswerkes abbiegen. Diesem noch ca. 600 m folgen und dann das Fahrzeug auf der rechten Seite auf dem Parkplatz abstellen. Die ganzjährig offene Angelstrecke liegt auf der linken Seite des Gewässers und ist zu Fuß zu erreichen.

Das Befahren des Betriebsgeländes sowie das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude des Kieswerkes sind verboten!

Im Interesse eines reibungslosen Miteinanders der verschiedenen Interessengruppen (Angler, Nutzer des Freibades, Modelljachtclub, Taucher) ist die Ausschilderung unbedingt zu beachten.

Beachte: Am speziell markierten bzw. abgegrenzten Badestrand (vorderer Bereich des Gewässers) ist innerhalb der Badesaison, in der Zeit vom 01.05. bis 30.09., das Angeln verboten. Außerhalb der Badesaison, in der Zeit vom 01.10. bis 31.01., ist das Angeln nur mit der Spinnrute erlaubt. Auf der nicht bewachten Badestrecke (rechte Seite) und am FKK – Strand (hinterer Bereich) ist das Angeln innerhalb der Badesaison vom 01.05. bis 30.09. in der Zeit von 8:30 bis 21:30 Uhr verboten. In der Zeit vom 01.10. bis 30.04. ist das Angeln erlaubt. Auf der **linken Seite des Kiessees** (auf dieser Seite befindet sich das Verwaltungsgebäude des Kieswerkes) ist nach dem Vereinshaus des Modelljachtclubs das **Angeln ganzjährig erlaubt**. Es besteht ein ganzjähriges Badeverbot. Kein Einstieg für Taucher! Im Gelände des Modelljachtclubs (eingezäuntes Vereinsheim) und von deren Bootssteg ist das Angeln ganzjährig verboten.

Gramme von Kleinmölsen bis Mündung in die Unstrut 29,6 km und 6 km Grammeumfluter, ca. 19,6 ha Mischgewässer mit folgenden Teilabschnitten:

27. Fließstrecke von Kleinmölsen, Großmölsen, Udestedt, Eckstedt, Großrudstedt bis Grammemühle • ca. 18 km, 11 ha

28. Fließstrecke von der Grammemühle bis Ortslage Werningshausen und weiter bis Einmündung in die Unstrut •

11,6 km, ca. 5,8 ha

Ein schmales aber interessantes Fließgewässer mit Überraschungen.

29. Fließstrecke von der Ortslage Werningshausen parallel zur Gramme, Umfluter der Gramme • 6 km

Bitte beachten! – In der Schonzeit des Hechtes vom 01.02. bis 30.04. ist das Angeln mit künstlichen Raubfischködern, wie Blinker, Spinner, Wobbler, Gummiköder etc. für nachfolgende

Gewässer verboten: 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38.

34. Unstrut Gemarkung Herbsleben • 5,5 km, ca. 5 ha

Von Straßenbrücke Ortsausgang linkes Ufer ca. 4 km und rechtes Ufer ca. 5,5 km stromabwärts bis Gemarkung Gebesee.

Bitte Ausschilderung des SFV „Unstrut“ e.V. Herbsleben beachten.

35. Unstrut in der Gemarkung Schwerstedt • 3,5 km, ca. 4,2 ha

Hinter der Stadt Gebesee vor der Unstrutbrücke links abbiegen nach Schwerstedt bis zur Brücke. Ab Brücke ca. 3,5 km flussabwärts Angelstrecke.

36. Teildauerstau Straußfurt (B) • ca. 206 ha

Zu erreichen über die B4, Ortslage Henschleben bzw. Straußfurt.

Angelstrecken

- 1. Von Straußfurt kommend in Richtung Erfurt nach dem Bahnübergang Vehra nach ca. 300 m rechts abbiegen. Am Beginn des Hochwasserschutzdammes auf den Feldweg einfahren. Ab hier Angelstrecke ca. 800 m bis zum Beginn der Ortslage Henschleben.*
- 2. In der Ortslage Henschleben kann ab der Unstrutbrücke der gesamte Wirtschaftsweg und Nebendamm beangelt werden. Dabei gilt es strikt zu beachten, dass das Befahren des Nebendamms absolut verboten ist.*
- 3. Vom nördlichen Ende des Nebendamms bis zum Wohngebiet neuer Staudamm. Hier gilt es zu beachten, dass die privaten Äcker nicht befahren werden dürfen. Auch das Campen und Anlegen von Feuerstellen sind hier strikt untersagt.*

Beachte: Die Beanglung der Unstrut zwischen dem Wehr und der Eisenbahnbrücke im Betriebsgelände und das Betreten und Angeln vom Hauptdamm sind untersagt. Dies trifft auch für das Schöpfwerk am Einlauf der Unstrut in den Stausee bei Henschleben zu. Das Betreten und Beangeln des Nebendamms sind erlaubt.

Grundsätzlich verboten sind: Ein Befahren des Staudamms, Parken und Abstellen von Fahrzeugen im Uferbereich, Eisangeln, Baden, Campen, Anlegen von Feuerstellen, Verunreinigung des Ufers.

Erlaubt ist: Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Wirtschaftsweg zwischen Unstrutbrücke und Nebendamm. Dabei ist die ungehinderte Durchfahrt für Fahrzeuge der Fernwasserversorgung und Landwirtschaft sicherzustellen. Bei nicht angestautem Becken kann der Stauraum zur Beanglung der durchfließenden Unstrut betreten werden. Dabei ist äußerste Vorsicht erforderlich.

Gemäß Bewirtschaftungsplan erfolgt ein planmäßiger Stau von Anfang April bis Ende Oktober. Die durch den Verpächter aufgestellten Verbots- und Gebotsschilder sind zu beachten. Unregelmäßigkeiten mit Auswirkung auf Wasser- oder Fischbestand sowie festgestellte Besonderheiten, wie z. B. Verstöße gegen das Thüringer Wassergesetz oder die Schutzzoneverordnung durch Dritte, sind unverzüglich anzuzeigen.

Beachte: Weder der Betreiber der Stauanlage noch der Verpächter sowie Pächter des Fischereirechtes haften für eventuelle Schäden an den Fahrzeugen, einschließlich Bootshänger. Auf Grund möglicher wechselnder Wasserstände im RHB Straußfurt wird keine Garantie dafür übernommen, dass die beiden Bootseinlassstellen zu jeder Zeit zum Slippen genutzt werden können.

Ansprechpartner des Verpächters:

Thüringer Fernwasserversorgung Betrieb Mitte – Talsperren/Netze Meisterbereich Straußfurt, Schwerstedter Straße 27, 99634 Straußfurt - Telefon: 036376-57 50, Fax: 036376-5 75 25 - Bereitschaftsdienst: 0361-55 09 110 - Ordnungsamt Straußfurt 036376-5130 - Untere Wasserbehörde Sömmerda: 03634-35 46 73

Verstöße gegen die genannten Regeln und Festlegungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines

37. Unstrut in der Gemarkung Vehra • 3,8 km, ca. 4,5 ha

B4 bis Vehra bei Straußfurt. Beanglung vom Schöpfwerk Vehra am Ortsende hinter dem Sportplatz flussabwärts bis Einmündung der Gramme in die Unstrut.

Beachte: Der Streckenabschnitt von der Eisenbahnbrücke, ca. 300 m flussabwärts, bis zum Schöpfwerk Vehra ist Schonstrecke. Angeln ist nicht erlaubt.

38. Unstrut Gemarkung Wundersleben • 3 km, ca. 5,4 ha.

Dieser Gewässerabschnitt verläuft von Gemarkungsgrenze Straußfurt/Wundersleben bis Gemarkungsgrenze Wundersleben/Schallenburg. Bitte Ausschilderung beachten!

Attraktives Angelgewässer mit einem artenreichen Fischbestand.

Bitte beachten! - Für die Gewässer 37 und 38 gilt, dass Befahren des Nebendamms der Unstrut ist beidseitig verboten „Hochwasserschutzanlage“. PKW können unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten in Straußfurt Höhe Klärwerk, in Wundersleben an der Brücke und in Vehra am Sportplatz abgestellt werden.

45. Angelhäuser Teich Arnstadt • 1,7 ha

Flur 6, Ortslage Angelhausen/Oberndorf nahe Nettomarkt über Angelhäuser Straße Angelhausen zu erreichen.

Guter Bestand an Karpfen, Zander, Plötze, Rotfeder, Hecht und Schleie.

Bitte beachten: Das Parken auf den Grünflächen und dem Fußweg ist verboten!

46. Neuer Kiessee Rudisleben • 6 ha

Die Kiesgrube von „Märker Kies GmbH“ in Arnstadt Rudisleben liegt links vom Hauptweg im Betriebsgelände. Das Gewässer ist über die Bundesstraße B4, von Erfurt kommend, zu erreichen. An der Kreuzung Rudisleben links in den Ort fahren, immer geradeaus, dann rechts in den Schulplatz abbiegen, bis Kieswerk (Feldstraße 40) oder über die Bundesstraße B4 von Arnstadt kommend fahren, im 1. Kreisel Richtung A71 nehmen, am Tiersyl links abbiegen und in Richtung Kieswerk fahren.

Während der Geschäftszeit darf das Betriebsgelände des Kieswerkes nur zum Be- und Entladen genutzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der betriebliche Ablauf nicht behindert wird.

Die Fahrzeuge sind nach dem Be- und Entladen außerhalb des Betriebsgeländes hinter der Schranke an der Feldstraße abzustellen.

Das Gewässer unterliegt dem Bergbaurecht. Der Kiesabbau hat absoluten Vorrang. Eine Behinderung der Arbeiten ist zu vermeiden und den Anweisungen der Mitarbeiter des Kieswerkes ist unbedingt Folge zu leisten. Zu den Produktionsanlagen ist ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten. Der Bereich der Förderanlagen am Nordufer und Ostufer ist zur Beanglung gesperrt (siehe Beschilderung). Grundsätzlich ist jede Haftung des Verpächters gegenüber dem Pächter und Personen, die von ihm einen Erlaubnisschein erhalten haben, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Verpächters. Das Campen, z. B. das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten, ist verboten! Schirmzelte sind erlaubt.

Am Nord- und Ostufer sind das Angeln und das Abstellen von Fahrzeugen auf Grund der Erweiterung des Kiesabbaus verboten. Bitte Ausschilderung beachten!

47. Speicher Kromsdorf und Nachstau • 10,3 ha

Dieser Stau liegt in der Nähe von Weimar und ist über die B7 in Richtung Jena über das Gewerbegebiet Süßenborn zu erreichen. Kurz vor der Ortslage Kromsdorf rechts auf den Feldweg (Plattenweg) abbiegen und nach ca. 1 km erreichen Sie das Gewässer. Die Fahrzeuge sind am Anfang des Staudammes auf die dafür vorgesehene und ausgeschilderte Parkfläche abzustellen.

Das Befahren des Staubeereiches, der Wiesen und Ackerflächen mit dem Kfz ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug des Fischereierlaubnisscheines. Außerdem können Schadensersatzansprüche durch die Eigentümer geltend gemacht werden.

Bitte beachten! Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstköder, Köderfisch und Fetzenköder untersagt!

Der Speicher Kromsdorf zeichnet sich durch einen attraktiven Fischbestand (Karpfen, Zander, Schleie, Aal, Hecht, Plötze, Rotfeder, Karausche) aus. Das Angeln von der Staumauer ist nur mit der Spinnangel erlaubt.

48. Naturbad Magdala • 2,74 ha

Dieses Gewässer ist teilweise eingezäunt und liegt am Stadtrand von Magdala in Richtung Ottstedt (Ottstedter Straße) auf der linken Seite. Es wird deshalb auch Ottstedter Teich genannt. Kurz vor Beginn der Einzäunung des Gewässers kann man links abbiegen und das Gewässer über den Feldweg, welcher auf der Feldseite entlangführt, erreichen. Unten können die Fahrzeuge Gewässernah abgestellt werden. Wir empfehlen, bei regnerischem Wetter die Fahrzeuge gleich oben auf den öffentlichen Parkflächen an der Hauptstraße abzustellen.

Das direkte Befahren des teilweise eingezäunten Geländes, der Wiese, des Teichdamms und der Uferzone mit PKW oder Krafträdern ist verboten.

Beachte: Die Schilfzone im Einlaufbereich des Gewässers ist Laichschon- und Vogelschutzgebiet. Dieser Bereich darf nicht betreten werden. Es besteht ca. 40 m links und rechts des Einlaufes (Ausschilderung beachten) ganzjähriges Angelverbot!

Das Gewässer hat einen guten Bestand an Karpfen, Schleie, Zander, Hecht, Aal und Weißfisch. Der Zanderbestand befindet sich im Aufbau. Bitte die kleinen Zander möglichst schonend anlanden und zurücksetzen.

53. Kiesgrube K1 Bad Frankenhausen • 33 ha

Die Kiesgrube liegt ca. 3 km östlich von Bad Frankenhausen, unmittelbar westlich an der Ortsverbindungsstraße zwischen Oldisleben und Esperstedt. Sie liegt am östlichen Rand des Naturschutzgebietes „Salzwiesen“, welches unter der Obhut der Europäischen Union steht. Aus diesem Grund kann diese Kiesgrube nicht von allen Uferbereichen beangelt werden. Im Schutzgebiet, welches die komplette nördliche Hälfte des Gewässers umfasst, ist das Angeln verboten! Bitte Ausschilderung beachten.

Parkmöglichkeiten stehen leider nur begrenzt zur Verfügung. Zwei mit Schranken versehene Parkflächen befinden sich unmittelbar an der Straße.

Das Gewässer hat einen guten Bestand an Hecht, Karpfen, Schleie, Aal und Zander.

54. Kiesgrube K2 Bad Frankenhausen • 55 ha

Die Kiesgrube liegt ca. 3,5 km östlich von Bad Frankenhausen, unmittelbar östlich an der Ortsverbindungsstraße zwischen Oldisleben und Esperstedt.

Aktuell wird am Ostrand des Gewässers noch Kies abgebaut, so dass nur Bereiche im Süd- und Westteil der Kiesgrube beangelt werden können.

Bitte Ausschilderung beachten!

Das Gewässer hat einen guten Fischbestand. - Kapitale Karpfen, Hechte und Barsche sind keine Seltenheit.

Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkplätzen zum Gewässer K 1 sowie am südlich entlang gehenden Feldweg zur Verfügung.

55. Pfaffenteich • 1,77 ha

Lage: Nordöstlich im Stadtwald von Sondershausen. Zufahrt über Brückental (Krankenhaus, Hauptfriedhof) ca. 5 km durch den Stadtwald immer gerade durch (nicht abbiegen).

Fischbestand: Karpfen, Schleie, Weißfisch, Aal, Hecht

Die Entnahme von Graskarpfen ist verboten!

56. Tongrube Schersen • 1,6 ha

Lage: Landstraße L1040 Sondershausen Badra... Kelbra, ca. 2 km ab SDH, zum Parkplatz: am Tierheim ca. 80 m

Fischbestand: Karpfen, Schleie, Weißfisch, Barsch, Hecht, Aal, Zander

Die Entnahme von Graskarpfen ist verboten!

57. Kleine Kiesgrube in SDH Stockhausen (Selle Kiesgrube) • 0,58 ha

Lage: Nach dem Kreisel SDH Stockhausen stadtauswärts 100 m links, hinter dem THW. Er kann von beiden Seiten angefahren werden.

Fischbestand: Karpfen, Weißfisch, Schleie, Hecht, Aal

58. Hammateich • 1,77 ha

Lage: Der Teich liegt in der Hammatalstraße. Zu erreichen über Kreisel Nordhäuser Straße in Sondershausen, die 3. Abfahrt stadteinwärts. Gegenüber dem Teich befindet sich die Ausflugsgaststätte „Stille Liebe“.

Fischbestand: Karpfen, Weißfische, Giebel, Aal, Zander, Schleie

59. Großer Parkteich Sondershausen • 1,01 ha

Dieses Gewässer liegt im Stadtpark zwischen Hospitalstraße und Marktplatz im Zentrum von Sondershausen. Günstiges Parken ist auf dem kostenlosen Außenparkplatz vom Kaufland möglich. Von da aus ist der Teich in Richtung Stadtzentrum über die Bogenfußgängerbrücke, dann gleich rechts in den Park zu erreichen. Hier liegt das Gewässer nach 100 m auf der linken Seite. Es ist von allen Seiten gut begeh- und beangelbar. Da das zentral in der Stadt gelegene Gewässer auch zur Naherholung von vielen Bürgern genutzt wird, bitten wir neben dem waidgerechten Angeln um Sauberkeit am Angelplatz.

Hauptfischarten: Karpfen, Schleie, Plötze, Rotfeder, Giebel, Hecht, Barsch

75. Speicher Buchenhof 1,5 ha

Der kleine Speicher liegt am östlichen Fuß des Großen Gleichberges zwischen Roth und Buchenhof.

Die Anfahrt erfolgt über die Ortsverbindungsstraße Roth – Gleichamberg.

Ca. 1,5 km nach der Ortschaft Roth vor dem Gestüt nach rechts in den Waldweg einfahren. Nach ca. 750 m nochmal nach rechts abbiegen und auf dem Waldweg parken (Anglerauto kennzeichnen), es erfolgen Kontrollen von Forst und Ordnungsamt.

Bitte beachten: Die Beanglung darf nur vom Ufer aus erfolgen.

Verboten sind: Anlegen von Feuerstellen und Grill! Angeln vom Boot, Ansitzangeln von der Staumauer.

Camping mit Wohnwagen und Zelt - Schirmzelt erlaubt! Anfüttern sowie der Gebrauch von Fliegensprays und Silikonem

Hauptfischarten: Karpfen, Zander, Aal, Hecht, Plötze, Rotfeder

Über den Angelverein Römhild kann der Bungalow mit 4 Schlafplätzen gemietet werden (siehe Homepage des AV Römhild e.V.)

76. Speicher Roth II 4,0 ha

Der Speicher liegt im Gleichberggebiet zwischen den Ortschaften Römhild - Zeilfeld -Roth.

Die Anfahrt erfolgt über die Ortsverbindungsstraße Römhild - Zeilfeld. Ca. 750 m nach dem Waldhaus in Richtung Hildburghausen rechts auf den Waldweg abbiegen. Dann ca. 750 m in einem Kreisverkehr das Auto abstellen und dann noch etwa 200 m Fußmarsch bis zum Gewässer.

Eine zweite Möglichkeit ist die Anfahrt über Zeitfeld in Richtung Roth. In Roth in die Straße zum Stausee und bis zum Schlagbaum fahren.

Bitte beachten: Das Fahrzeug in der Windschutzscheibe deutlich sichtbar als Anglerauto kennzeichnen (Kontrollen durch Forst und Ordnungsamt).

Die Beanglung darf nur vom Ufer aus erfolgen.

Verboten sind: Anlegen von Feuerstellen und Grill! Angeln vom Boot, Ansitzangeln von der Staumauer.

Camping mit Wohnwagen und Zelt – Schirmzelt erlaubt! Anfüttern sowie der Gebrauch von Fliegensprays und Silikonem

Hauptfischarten: Karpfen, Zander, Aal, Hecht, Plötze, Rotfeder

Verbindliche Festlegungen über die Bedingungen des Angelns in den Verbundgewässern des Landesanglerverbandes Thüringen e.V.

- Tageskarte - „Allgemeine Angelgewässer“

Bitte Beachten! - Neben den Festlegungen des Fischereipächters in diesem Erlaubnisschein gelten bei der Ausübung der Angelfischerei grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen des Thüringer Fischereigesetzes und dessen Durchführungsbestimmungen (z.B. Thüringer Fischereiverordnung).

Im Interesse gepflegter, sauberer Gewässer, einer ordnungsgemäßen Ausübung der Fischerei und zum Schutz des Gewässerbiotops sind folgende Handlungen strikt verboten:

- die Verunreinigung der Uferzone und das Anlegen von bzw. die Benutzung bereits vorhandener Feuerstellen (Grill ist erlaubt),
- das Campen mit Zelten, Pavillons und Wohnwagen (Schirmzelte mit einer Bogenspannweite bis 3,10 m oder kleinere Zelte für bis zu 2 Personen mit einer Grundfläche von max. 6 qm sind als Wetterschutz erlaubt),
- das widerrechtliche Abstellen von Kfz direkt am Gewässerufer,
- das massenhafte Anfüttern, speziell mit eiweißhaltigen u. tiermehlhaltigen Futtermitteln und Boilie, (max. 1 kg je Angeltag),
- das Anfüttern mit Katzen- und Hundefutter,
- das Markieren der Angelstelle z.B. mit Stangen, Bojen oder anderen Schwimmkörpern,
- das Bereithalten von mehr als zwei fangfertigen Handangeln am Angelplatz – als fangfertig zählen zusammengesteckte Ruten mit fertig montierten Anbissstellen (Vorfach mit Haken oder Kunstköder, wie z. B. Gummifisch, Blinker, Wobbler oder Kunstfliege) - zusammengeklappte Ruten am Angelplatz gelten nicht als fangfertig,
- das Verlassen der Angelstelle bei fangfähig ausgeworfenen Angelruten,
- das Schuppen und Ausschachten von Fischen an stehenden Gewässern aus hygienischen und seuchenbiologischen Gründen,
- das Mitbringen und die Mitnahme von lebenden Fischen (auch Köderfische) und
- die Verwendung eines Drahtsetzkeschers oder Karpfensackes.
- Tote Köderfische bzw. Fetzenköder dürfen aus seuchenbiologischen Gründen (mögliche Verschleppung von Fischkrankheiten) nur in dem Gewässer zum Angeln verwendet werden, aus dem sie stammen.
- Die Verwendung von Köderfischen aus fremden Gewässern oder aus dem Fachhandel ist strikt untersagt und führt zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines!

Das Haltern von Köderfischen in einem Setzkescher und jeglichen anderen Behältern ist verboten!

Das Haltern maßiger Fische hat in einem ausreichend großen Setzkescher aus knotenlosem textilem Material so kurz und so schonend wie möglich zu erfolgen und ist lt. ThürFischVO § 22 maximal auf die Tagesfangzeit beschränkt.

Der Setzkescher darf nur in dafür geeignete Gewässerbereiche eingesetzt werden und muss ein freies Schwimmen der Fische gewährleisten. Fische die unter dem gesetzlichen Mindestmaß liegen, sind sofort nach dem Fang schonend in das Gewässer zurückzusetzen.

Im Interesse des Gewässerschutzes und einer ungehinderten Ausübung der Angelfischerei ist für alle Angler das Ausbringen von Futtermitteln/Fischködern und Angelmontagen mit manuellen und technischen Hilfsmitteln, wie Schlauchboote, Luftmatratzen, Futterboote, Drohnen und Flugkörper (z.B. Modellflugzeuge) streng verboten. Die Angelmontage ist ausschließlich nur unter Verwendung der Handangel an der Angelstelle zu platzieren.

Das Befahren landwirtschaftlicher Nutzflächen führt zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines und kann vom Eigentümer strafrechtlich verfolgt werden. Unabhängig vom Verursacher hat jeder Angler für Sauberkeit an seinem Angelplatz im Umkreis von 10 m zu sorgen. Der ausgewählte Angelplatz ist vor Beginn des Angelns zu säubern und grundsätzlich sauber zu verlassen! - Verstöße führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines! Wir empfehlen eine Mülltüte mitzuführen. Anspruch auf einen bestimmten Angelplatz besteht nicht. Das Freihalten und die Reservierung von Angelplätzen für Dritte sind nicht erlaubt. Erlaubt ist beim Friedfischangeln die Verwendung von nur einem einschenkigen Einzelhaken.

Toter Köderfisch am System geführt gilt als Spinnangel. Dies gilt nicht, wenn dieser an einer Pose oder Grundangel angeboten wird.

Die Verwendung von Systemen beim Raubfischangeln mit mehreren Anbissstellen bzw. Kunstködern (Paternoster) ist verboten.

Im Gewässerverzeichnis sind für einige Gewässer spezielle Einschränkungen und Besonderheiten aufgeführt, die beim Angeln unbedingt zu beachten sind!

Wichtige Mindestmaße und Schonzeiten

Hasel	20 cm	vom 01.04. bis 31.05.
Hecht	55 cm	vom 01.02. bis 30.04.
Zander	55 cm	vom 01.02. bis 31.05.
Aal	50 cm	vom 01.11. bis 28.02.
Äsche	35 cm	vom 01.02. bis 31.05.
Bachforelle	30 cm	vom 01.10. bis 31.03.
Bachsaibling	30 cm	vom 01.10. bis 31.03.
Regenbogenforelle	30 cm	vom 01.10. bis 31.03.

Karpfen 45 cm • Schleie 30 cm • Rotfeder 15 cm • **Döbel 25 cm** • Amurkarpfen 60 cm • Barsch 20 cm

Während der Schonzeit des Hechtes vom 01.02. bis 30.04. ist das Angeln mit künstlichen Raubfischködern wie Blinker, Spinner, Wobbler, Gummifisch, Twister und Streamer sowie natürlichen Raubfischködern wie Köderfisch und Fetzenköder verboten! Angeln mit Rot- und Tauwurm ist erlaubt.

Fangbegrenzung

Je Angeltag dürfen in den Verbundgewässern des LAVT 3 **Fische** der nachstehenden Arten, davon jedoch maximal:

2 Karpfen oder **3** Schleien oder **2** Hechte oder **1** Zander oder **3** Aale oder **2** Bachforellen oder **2** Bachsaiblinge oder **2** Regenbogenforellen oder **1** Äsche mitgenommen werden.

Im Interesse der Entwicklung stabiler Fischbestände in den Verbundgewässern besteht für folgende Fischarten eine Fangbegrenzung je Angeltag:

12 Rotfedern / Plötzen (Anzahl gilt für beide Fischarten in Summe)

6 Flussbarsche.

An den Verbundgewässern ist beim Angeln zwingend ein Unterfangkescher mitzuführen. Fische sind grundsätzlich schonend anzulanden und bei größeren Fischen ist dazu der Unterfangkescher zu benutzen. Die Anwendung von einem Gaff ist verboten!

Sollten Fische versehentlich während ihrer Schonzeit gefangen werden und nicht schonend abgehakt werden können, so ist das Vorfach kurz vor dem Maul vorsichtig abzuschneiden. Die Fische sind so zu behandeln, dass sie keinen Schaden nehmen. Sie sind schonend in das Gewässer zurück zu setzen.

Das Gleiche gilt für alle gefangenen untermaßigen Fische. Nicht überlebensfähige Fische bleiben somit die absolute Ausnahme. Im Zweifelsfall hat der Angler die Nachweispflicht, dass der bzw. die Fische nicht lebensfähig waren. Nicht mehr lebensfähige Fische sind tierschutzgerecht zu töten und sofort in das Fangbuch einzutragen. Untermäßige, nicht mehr lebensfähige Fische werden bei der Fangbegrenzung mitgerechnet.

Wichtige Hinweise

Gefangene maige Fische sind sofort in das Fangbuch einzutragen und vor dem Mitnehmen tierschutzgerecht zu tten. Das Nichteintragen des Fanges fhrt zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines und wird als Ordnungswidrigkeit entsprechend Fischereigesetz geahndet.

Der Inhaber dieses Fischereierlaubnisscheines hat Gewsserverunreinigungen, Fischsterben oder sonstige negative Einflsse auf das Gewsser umgehend den zustndigen Behrden und dem Landesanglerverband Thringen e.V. mitzuteilen.

Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht!

Notrufnummern

Bei der Feststellung von Fischereivergehen an den Verbundgewssern knnen folgende Notrufnummern gewhlt werden:

Staatliche Fischereiaufsicht

Zentrale LAVT 0173-4195482

Polizeidienststellen

Polizeilicher Notruf	110
Landespolizeiinspektion Erfurt	0361 - 6620
Inspektionsdienst Erfurt-Sd	0361 - 7443-0
Inspektionsdienst Erfurt-Nord	0361 - 7840-0
Polizeiinspektion Weimar	03643 - 8820
Polizeiinspektion Apolda	03644 - 5830
Polizeistation Bad Berka	036458 - 5830
Polizeiinspektion Jena	03641 - 810
Polizeiinspektion Gotha	03621 - 78110
Polizeistation Arnstadt	03628 - 9200
Polizeiinsp. Arnstadt-Ilmenau	03677 - 6010

Es knnen innerhalb des Zeitraumes der Gltigkeit dieses Fischereierlaubnisscheines nderungen bei der Ausbung der Angelfischerei in den Gewssern auf Grund neuer Festlegungen des Gewssereigentmers, des Fischereipchters oder gesetzlicher nderungen im Thringer Fischereirecht (wie z.B. bei Mindestmaen oder Schonzeiten), mglich sein. Diese gelten dann als verbindlich.

Bitte informieren Sie sich vor Beginn des Angelns auf der Internetseite des Landesanglerverbandes Thringen e.V. unter www.lavt.de, wo wir entsprechende nderungen zeitnah verffentlichen.

Der Erwerb einer neuen Fischereierlaubnis setzt die Rckgabe dieses Fischereierlaubnisscheines, einschlielich ordnungsgem gefhrter Fangstatistik, bei der Ausgabestelle voraus.

Der Inhaber erklrt mit seiner Unterschrift sein Einverstndnis, dass seine Daten zum Zwecke von statistischen Erhebungen sowie im Rahmen von Kontrollen durch die staatliche Fischereiaufsicht erfasst und gespeichert werden. Eine Weitergabe seiner Daten erfolgt ausschlielich in Erfllung des § 27 Thringer Fischereiverordnung und im Rahmen der Einleitung von Strafverfahren, Ordnungswidrigkeiten und Versten gegen die verbindlichen Festlegungen des Landesanglerverbandes Thringen e.V. ber die Bedingungen des Angelns in den Gewssern des Gewsserverbundes (siehe Fischereierlaubnisschein/ Gewsserverzeichnis).

Mit dem Kauf eines Fischereierlaubnisscheines erkennt der Inhaber die verbindlichen Festlegungen des Landesanglerverbandes Thringen e.V. ber die Bedingungen des Angelns in den Gewssern des Thringer Gewsserverbundes und die gewsserspezifischen Festlegungen in vollem Umfang an. Dem Inhaber ist bewusst, dass entsprechende Verste zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines fhren.

Angler sind Umwelt- und Naturschtzer!
www.lavt.de